

# Datenschutzhinweise der HORNBACH Stiftung

## „Menschen in Not“

Auf dieser Seite finden Sie Informationen der HORNBACH Stiftung „Menschen in Not“ (im Folgenden auch „Stiftung“ genannt) über Art und Umfang der Erhebung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten, also aller Daten durch die Sie identifiziert werden können.

### 1. Verantwortliche Stelle, Kontakt zum Datenschutz

Verantwortliche Stelle für die nachstehend beschriebenen Datenverarbeitungen ist die

**HORNBACH Stiftung „Menschen in Not“**

Hornbachstraße 11

76879 Bornheim/Pfalz

Hornbach-stiftung@hornbach.com

Bei Fragen zum Datenschutz, zum Beispiel zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten, bei Auskünften, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten sowie Widerruf erteilter Einwilligungen wenden Sie sich bitte an den **HORNBACH-Konzerndatenschutz**:

HORNBACH Konzerndatenschutz

c/o HORNBACH HOLDING AG & Co. KGaA, Hornbachstraße 11, 76879 Bornheim/Pfalz

[datenschutz@hornbach.com](mailto:datenschutz@hornbach.com)

### 2. Datenverarbeitung bei Antrag auf Zuwendung aus dem Stiftungsvermögen

#### 2.1 Antragsbearbeitung

##### 2.1.1 Beschreibung der Datenverarbeitung

Zuwendungen an Einzelpersonen werden seitens der Stiftung gewährt, wenn nach Feststellung der Stiftung eine persönlichen Notlage vorliegt, bei der finanzielle Unterstützung erforderlich ist. Für den Erhalt einer entsprechenden Zuwendung ist ein entsprechender Antrag bei der Stiftung erforderlich. Die Beantragung erfolgt durch Ausfüllen des seitens der Stiftung vorgegebenen Antrags-Fragebogens zur persönlichen und wirtschaftlichen Situation (Geburts-)Name, Vorname(n), Adress-/ Kontaktdaten, Bankverbindung Geburtsdatum, Familienstand, Ausbildung/ Beruf, Einkommen und Ausgaben, soziale Bezüge, Staatsangehörigkeit, Verwandtschaftsverhältnis, Lohn-/Gehaltsdaten, ggf. ärztliche Unterlagen, Behindertenausweis, Sozialbericht, Krankengeld-/ Rentenbescheid) unter Beifügung der dort genannten weiteren Unterlagen. Die Unterlagen sind möglichst postalisch oder verschlüsselt per Email an die Stiftung zu übermitteln.

Anhand der Angaben im Antrags-Fragebogen und den weiteren beigefügten Unterlagen wird sodann durch die Mitarbeitenden der Stiftung geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Vorlage des Antrages zu Entscheidung über die Zuwendungsgewährung seitens des Stiftungsvorstandes erfolgt.

Wird eine finanzielle Notlage festgestellt, so wird der Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stiftungsvorstandes gesetzt. Sofern keine finanzielle Notlage festgestellt wird, wird die antragstellende Person über die Ablehnung des Antrages in Kenntnis gesetzt.

### **2.1.2. Zweck der Datenverarbeitung**

Die Datenverarbeitung dient der Feststellung, ob eine dem Stiftungszweck entsprechende hilfsbedürftige Notlage bei der antragstellenden Person vorliegt und der Vorbereitung der Entscheidung des Stiftungsvorstandes über die Gewährung einer Zuwendung sowie dem Nachweis der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel.

### **2.1.3. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung**

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist die im Rahmen der Antragstellung vorgesehene Einwilligung in die Datenverarbeitung gem Art. 6 Abs. 1 lit. a) und Art. 9 Abs. 2 lit. a) sowie Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i.V.m. § 7 Landesstiftungsgesetz RLP und der Stiftungssatzung.

### **2.1.4. Datenquellen sowie Empfänger/Kategorien von Empfängern**

#### HORNBACH Konzerngesellschaften

Zur Abwicklung der Stiftungsarbeit, bedient sich die HORNBACH Stiftung der personellen und sachlichen Ressourcen der HORNBACH HOLDING AG & Co.KG aA und der HORNBACH Baumarkt AG. Mit diesen Gesellschaften bestehen entsprechende datenschutzrechtliche Vereinbarungen

#### IT-Dienstleister

Teilweise setzen wir auch IT-Dienstleister zur Hardwarewartung, Softwarepflege sowie Bereitstellung technischer Dienstleistungen ein, welche dann abhängig von der jeweiligen Dienstleistung ggf. mit Ihren Daten in Kontakt kommen können.

### **2.1.5. Dauer der Speicherung**

Daten, die im Rahmen der Antragstellung erhoben wurden, werden für die Dauer der Erforderlichkeit für die Durchführung der Antragsbearbeitung gespeichert. Bezüglich der ggf. erfolgenden weiteren Speicherung bei Gewährung einer Zuwendung siehe nachstehend. Unterlagen abgelehnter Anträge werden spätestens ein Jahr nach Mitteilung der Entscheidung über die Ablehnung gelöscht oder vernichtet.

### **2.1.6. Folgen der Nichtbereitstellung, Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit**

Sie haben bis zur Entscheidung über den Antrag jederzeit die Möglichkeit, Ihren Antrag zurückzuziehen und eine Löschung der Antragsdaten zu verlangen. Wenn Sie uns Ihre Daten für die Antragsbearbeitung nicht zur Verfügung stellen, kann nicht über eine Zuwendung aus der Stiftung entschieden werden. Soweit die Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen aufbewahrt werden müssen, ist eine Löschung dieser nicht möglich.

## **2.2 Gewährung einer Zuwendung aus dem Stiftungsvermögen**

### **2.2.1 Beschreibung der Datenverarbeitung**

Wird seitens der Stiftungsverwaltung im Rahmen der Antragsbearbeitung eine (finanzielle) Notlage der antragstellenden Person festgestellt, so legt die Stiftungsverwaltung den Antrag dem Stiftungsvorstand zur Entscheidung über die Gewährung einer finanziellen Zuwendung vor.

Die Entscheidung über die Gewährung einer Zuwendung erfolgt sodann in einer Sitzung des Stiftungsvorstandes.

Die antragstellende Person wird im Anschluss über die Entscheidung des Stiftungsvorstandes in Kenntnis gesetzt. Wird seitens des Stiftungsvorstandes die finanzielle Zuwendung gewährt, so erfolgt die Auszahlung dieser entsprechend den Angaben im Antrag entweder an die antragstellende Person oder eine im Antrag benannte dritte Stelle.

Voraussetzung für die Auszahlung der Zuwendung ist der Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung. Des Weiteren ist die zweckgebundene Verwendung der Zuwendung für die Beseitigung oder Linderung der Notlage durch den Zuwendungsempfänger gegenüber der Stiftung durch Vorlage entsprechender Belege nachzuweisen.

#### **2.2.2. Zweck der Datenverarbeitung**

Die Datenverarbeitung dient der Entscheidung über den Antrag und die Ausführung der Gewährung einer Zuwendung sowie dem Nachweis der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel.

#### **2.2.3. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung**

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) und c) DSGVO i.V.m. § 7 Landesstiftungsgesetz RLP und der Stiftungssatzung

#### **2.2.4. Datenquellen sowie Empfänger/Kategorien von Empfängern**

##### HORNBACH Konzerngesellschaften

Zur Abwicklung der Stiftungsarbeit, der Buchhaltung und des Zahlungsverkehrs bedient sich die HORNBACH Stiftung der personellen und sachlichen Ressourcen der HORNBACH HOLDING AG & Co.KG aA und der HORNBACH Baumarkt AG. Mit diesen Gesellschaften bestehen entsprechende datenschutzrechtliche Vereinbarungen.

##### IT-Dienstleister

Teilweise setzen wir auch IT-Dienstleister zur Hardwarewartung, Softwarepflege sowie Bereitstellung technischer Dienstleistungen ein, welche dann abhängig von der jeweiligen Dienstleistung ggf. mit Ihren Daten in Kontakt kommen können.

#### **2.2.5. Dauer der Speicherung**

Antragsdaten und Nachweise der Zuwendungsgewährung /-verwendung unterliegen im Fall der Zuwendungsgewährung verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Steuerrecht und dem Stiftungsrecht ergeben. Die dort genannten Fristen zur Aufbewahrung betragen bis zu zehn Jahre. Während dieser Zeit ist die Verarbeitung der Daten eingeschränkt. Die Aufbewahrungspflicht beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem der Antrag gestellt wurde bzw. in dem über diesen entschieden wurde. Unterlagen abgelehnter Anträge werden nach Mitteilung der Entscheidung über die Ablehnung gelöscht oder vernichtet.

#### **2.2.6. Folgen der Nichtbereitstellung, Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit**

Wenn Sie uns Ihre Daten für die Antragsbearbeitung nicht zur Verfügung stellen, kann nicht über eine Zuwendung aus der Stiftung entschieden werden. Soweit die Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen aufbewahrt werden müssen, ist eine Löschung dieser nicht möglich.

### **3. Datenverarbeitung bei Spenden an die Stiftung**

#### **3.1 Beschreibung der Datenverarbeitung**

Bei unbaren Spenden (Überweisung, Spende aus dem Gehalt bei HORNBAACH-Mitarbeitenden) an die Stiftung werden Name, Spendenbetrag und Bankverbindung des Spenders erhoben und verarbeitet. Soweit seitens des Spenders (auch bei Barspenden) eine Spendenquittung erbeten wird, wird die Spendenhöhe sowie dessen Name und Anschrift sowie ggf. weitere Kontaktdaten zur Zusendung der Spendenquittung erhoben und gespeichert.

#### **3.2. Zweck der Datenverarbeitung**

Die Datenverarbeitung dient der Abwicklung der Spendenannahme, der ordnungsgemäßen Verbuchung dieser und der Ausstellung von Spendenquittungen.

#### **3.3. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung**

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) und f) DSGVO i.V.m. § 147 AO.

#### **3.4. Datenquellen sowie Empfänger/Kategorien von Empfängern**

##### HORNBAACH Konzerngesellschaften

Zur Abwicklung der Stiftungsarbeit, der Buchhaltung und des Zahlungsverkehrs bedient sich die HORNBAACH Stiftung der personellen und sachlichen Ressourcen der HORNBAACH HOLDING AG & Co.KG aA und der HORNBAACH Baumarkt AG. Mit diesen Gesellschaften bestehen entsprechende datenschutzrechtliche Vereinbarungen.

##### IT-Dienstleister

Teilweise setzen wir auch IT-Dienstleister zur Hardwarewartung, Softwarepflege sowie Bereitstellung technischer Dienstleistungen ein, welche dann abhängig von der jeweiligen Dienstleistung ggf. mit Ihren Daten in Kontakt kommen können.

#### **3.5. Dauer der Speicherung**

Daten bezüglich der Spenden unterliegen verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Steuerrecht und dem Stiftungsrecht ergeben. Die dort genannten Fristen zur Aufbewahrung betragen bis zu zehn Jahre. Während dieser Zeit ist die Verarbeitung der Daten eingeschränkt. Die Aufbewahrungspflicht beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Spende getätigt wurde.

#### **3.6. Folgen der Nichtbereitstellung, Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit**

Soweit die Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen aufbewahrt werden müssen, ist eine Löschung dieser nicht möglich.

Wenn Sie uns Ihre Daten für die Spendenquittung nicht zur Verfügung stellen, kann diese nicht übermittelt werden

Es besteht die Möglichkeit anonyme Barspenden über die hierfür bei HORNBAACH aufgestellten Spendenkästen an die Stiftung zu tätigen.

## **4. Ihre Rechte aus der Datenschutzgrundverordnung**

### **4.1. Betroffenenrechte**

Aus der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte als Betroffener der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu:

**Recht auf Auskunft, Art. 15 Abs. 1 DSGVO:** Auf Antrag erteilen wir Ihnen unentgeltlich Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten.

**Recht auf Berichtigung Art. 16 DSGVO:** Sie haben das Recht jederzeit die Berichtigung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern diese unrichtig sind. Sie können zudem - unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung - die Ergänzung unvollständiger Daten zu Ihrer Person verlangen.

**Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO:** Sie haben das Recht, Sie betreffende gespeicherte personenbezogene Daten unverzüglich durch uns löschen zu lassen, sofern die in Art. 17 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegen.

**Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO:** Sie haben das Recht, zu verlangen, dass die weitere Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogene Daten eingeschränkt wird, sofern die in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegen.

**Recht auf Datenübertragung nach Art. 20 DSGVO:** Sofern Sie selbst die verarbeiteten Daten zur Verfügung gestellt haben, stellen wir Ihnen auf Antrag Ihre Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung oder übertragen diese an einen anderen Verantwortlichen, den Sie uns benennen.

**Widerspruchsrecht, Art. 21 DSGVO:** Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e) oder f) DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

**Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so haben Sie zudem das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.**

**Widerruf der Einwilligung, Art. 7 Abs. 3 DSGVO:** Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) oder Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der bisherigen Verarbeitung berührt wird.

Zur Wahrnehmung Ihrer vorstehenden Rechte wenden Sie sich bitte per Post an den HORNBACH Konzerndatenschutz c/o HORNBACH Baumarkt AG, Hornbachstr. 11, 76879 Bornheim oder nehmen Sie per e-mail an [datenschutz@hornbach.com](mailto:datenschutz@hornbach.com) Kontakt mit uns auf. Die Inanspruchnahme Ihrer vorstehenden Rechte ist für Sie kostenlos.

Zudem steht Ihnen ein Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde gemäß Art. 77 DSGVO zu. Zuständig ist die Datenschutz-Aufsichtsbehörde des Bundeslandes, in welchem Sie wohnen oder in dem der Verantwortliche seinen Sitz hat.

## **4.2 Wahrnehmung von Betroffenenrechten**

### **4.2.1. Beschreibung der Datenverarbeitung**

Wenn Sie Ihre Betroffenenrechte gegenüber der jeweiligen oben genannten verantwortlichen Stelle wahrnehmen möchten, können Sie diese hierzu über die entsprechenden Kontaktformulare auf der Website, per E-Mail oder postalisch unter der oben genannten Adresse kontaktieren. Nach Ihrer Identifizierung und ggf. einer Überprüfung Ihrer Identität erfolgt, abhängig von dem Ihrerseits geltend gemachten Recht, die weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

In dem Fall, dass Sie **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen, prüfen wir, unter Nutzung der Ihrerseits übermittelten Daten, in unseren Systemen, ob dort entsprechend Daten zu Ihrer Person hinterlegt sind. Sofern dies der Fall ist, werden diese extrahiert und für die Auskunft aufbereitet.

Sofern Sie ein **Löschungsbegehren** an uns richten, werden die Systeme hinsichtlich des Vorhandenseins entsprechender Ihnen zuzuordnender Daten geprüft und sodann diese Daten gelöscht, sofern diese nicht wegen noch laufender Aufbewahrungsfristen weiter gespeichert bleiben müssen. Sofern möglich, werden diese Daten aber für weitere Zugriffe gesperrt.

Legen Sie **Widerspruch** gegen die weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogene Daten ein, so wird die entsprechende Datenverarbeitung in dem oder den Systemen beendet und Ihr Widerspruch – soweit erforderlich – gespeichert.

### **4.2.2. Zweck der Datenverarbeitung**

Zweck der Datenverarbeitung ist die Erfüllung der Ihnen zustehenden Betroffenenrechte aus der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

### **4.2.3. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung**

Rechtsgrundlage für die Identifikation und die Identitätsprüfung ist Art. 12 Abs. 6 DSGVO. Rechtsgrundlagen für die weiteren Datenverarbeitungen sind die Art. 15 bis 22 DSGVO, abhängig davon, welche Rechte Sie ausüben. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Ihre Rechte“ dieser Datenschutzhinweise.

### **4.2.4. Empfänger/Kategorien von Empfängern**

Für die Bearbeitung der Betroffenenrechte nutzen wir Softwarelösungen der folgenden IT-Dienstleister: SAP Deutschland SE & Co. KG (Hasso-Plattner-Ring 7, 69190 Walldorf), Microsoft Ireland Operations, Ltd. (Atrium Building Block B, Sandyford Industrial Estate, Dublin 18, Ireland).

#### **4.2.5. Dauer der Speicherung**

Den Schriftverkehr bezüglich Ihres Auskunftersuchens bezüglich der bei uns verarbeiteten Daten oder im Fall eines Widerspruchs speichern wir aufgrund von Nachweispflichten für einen Zeitraum von 3 Jahren.

Daten über Ihr Löschbegehren werden im Zuge der Datenlöschung unmittelbar gelöscht. Können wir Ihrem Löschbegehren nicht oder nur teilweise entsprechen, wird Ihr Antrag auf Datenlöschung sowie unsere Antwort aufgrund von Nachweispflichten für einen Zeitraum von 3 Jahren aufbewahrt.

#### **4.2.6. Folgen der Nichtbereitstellung, Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit**

Eine ordnungsgemäße Identifizierung ist ohne o.g. Daten ggf. nicht möglich. Ohne ausreichende Identifizierung kann keine Beantwortung von Anfragen erfolgen. Die erfolgte Datenverarbeitung können Sie durch ein entsprechendes Löschbegehren beseitigen, sofern die verarbeiteten Daten keinen entsprechenden Speicher- und Aufbewahrungsfristen unterliegen.